



Gemeinde Stahnsdorf, FB Soziales / Kindertagesbetreuung, Annastraße 3, 14532 Stahnsdorf
Tel.: 03329/646-205, Fax: 03329/646-130

Antrag auf Kostenübernahme für die Betreuung in einer Kindertagesstätte im Land Berlin

1. Angaben zum Kind

Name, Vorname: _____ Geb.-Datum: _____

2. Angaben zum Personensorgeberechtigten (Mutter, Vater, Pflegepersonen)

1. Personensorgeberechtigte/r	2. Personensorgeberechtigte/r
Name _____	Name _____
Vorname _____	Vorname _____
Anschrift _____	Anschrift _____
Telefon _____	Telefon _____

3. Angaben zum Betreuungsbedarf

3.1. Alter des Kindes: 0 - 3 Jahre 1. - 4. Klasse
 3 Jahre bis Grundschulalter 5. - 6. Klasse

3.2. Täglich benötigte Betreuungszeit Kinderkrippe _____ Stunden
 Kindergarten _____ Stunden
 Hort _____ Stunden

3.3. Die Kostenübernahme soll erfolgen ab: _____

4. Sonstige Angaben

4.1. Die Betreuung soll durch folgende Einrichtung übernommen werden:

Vollständiger Name und Anschrift der Einrichtung

4.2. Name und Anschrift des zuständigen Bezirksamtes in Berlin:

4.3. Begründung für die Inanspruchnahme der Betreuung außerhalb der Gemeinde:

4.4. Weitere Kinder in der Familie:

Name, Vorname: _____ Geb.-Datum: _____
Name, Vorname: _____ Geb.-Datum: _____

**Die Personensorgeberechtigten sind verpflichtet, die Gemeinde über Veränderungen hinsichtlich der
Betreuungszeit, des Beschäftigungsverhältnisses und der Beendigung der Betreuung zu informieren.**

Datum und Unterschrift des Antragstellers

Anlagen:
ggf. Arbeitgebernachweise
ggf. Nettoeinkommensnachweise



Hinweis zum Umfang der Kostenübernahme der Gemeinde Stahnsdorf

Name, Vorname des Kindes: _____

Name, Vorname der Personensorgeberechtigten:

Gemäß dem Staatsvertrag zwischen dem Land Berlin und dem Land Brandenburg übernimmt die Gemeinde Stahnsdorf lediglich die Platzkosten für eine Einrichtung im Land Berlin. Der Elternbeitrag ist in der Kommune zu entrichten, in der sich der gewöhnliche Aufenthalt der Personensorgeberechtigten befindet.

Werden zusätzliche Leistungen zwischen den Personensorgeberechtigten und der Einrichtung im Land Berlin vertraglich vereinbart, werden die dadurch entstehenden Kosten von der Gemeinde Stahnsdorf nicht übernommen.

Datum

Unterschrift der Personensorgeberechtigten